

Bekanntmachung zur Wahl der Vertreterversammlung

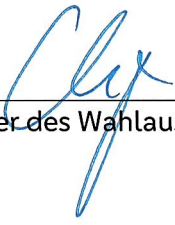
Bekanntgabe der Auslegung der Wahlliste (§ 4 der Wahlordnung)

Die von dem Wahlausschuss unserer Bank aufgestellte Wahlliste zur Vertreterversammlung liegt zusammen mit der Wahlordnung ab 10.03.2025 für die Dauer von vier Wochen in den Geschäftsräumen der Bank, d.h. in ihren personenbesetzten Geschäftsstellen während der üblichen Geschäftszeit zur Einsicht durch die Mitglieder aus. Diese Wahlliste enthält Angaben zum Namen, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail Adresse der zur Wahl stehenden Vertreter zu unserer Vertreterversammlung.

Weitere Listen können von den Mitgliedern gemäß § 3 der Wahlordnung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung, also bis spätestens bis zum 24.03.2025, bei uns eingereicht werden. Diese Listen müssen 146 wählbare Vertreter und 20 wählbare Ersatzvertreter enthalten und von mindestens 150 Mitgliedern unserer Bank unterzeichnet sein.

Volksbank Raiffeisenbank
Meißen Großenhain eG

Meißen, den 03.03.2025



Vorsitzender des Wahlausschusses